



2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke

Plan

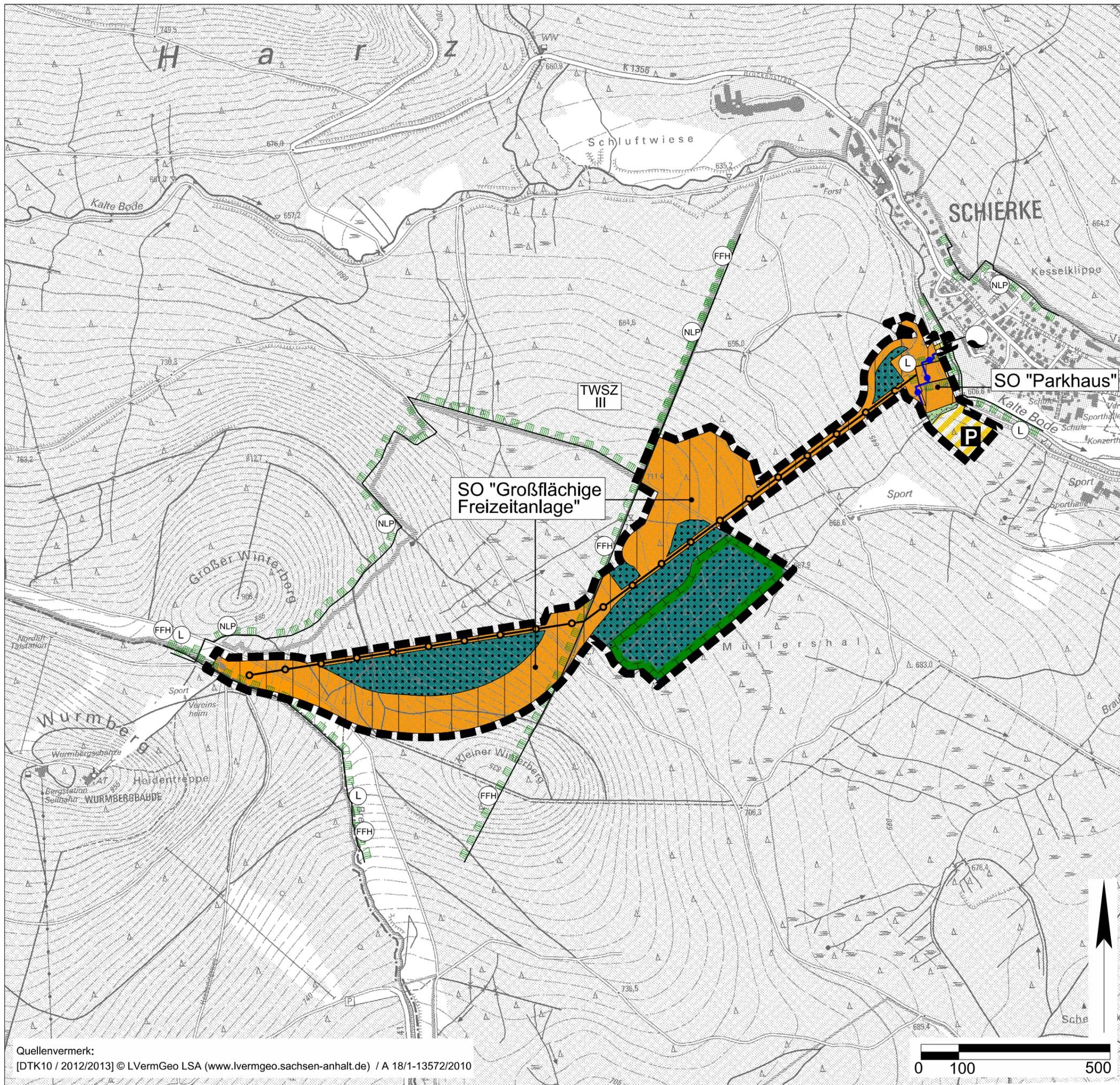
Entwurf

für die Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (2) BauGB und

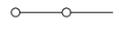
die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Verf.-Stand:	§§ 3(1) + 4(1) BauGB	§§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 10 BauGB
Plan:	30.10.2015	18.02.2019	
Begründung (allg. Teil)	30.10.2015	18.02.2019	
Umweltbericht	---	18.02.2019	





PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 -  Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung gem. Planzeichnung
2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 -  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 -  Seilbahn
3. VERKEHRSLÄCHEN
 -  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche"
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
 -  Wasserfassung
5. GRÜNFLÄCHEN
 -  Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Grünfläche am Bachlauf"
6. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 -  Flächen für Wald
7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 -  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
8. SONSTIGE PLANZEICHEN
 -  Grenze des Änderungsbereiches
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- TWSZ III Trinkwasserschutzzone III (gesamter Geltungsbereich)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 -  Umgrenzung FFH-Gebiet
 -  Umgrenzung Nationalpark
 -  Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Den Darstellungen liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) zu Grunde.

Stadt Wernigerode
Landkreis Harz



2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke

Darstellung der Änderung
Entwurf



Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Telefon (03943) 203 96 90
E-Mail: info@infraplan.de

Stand: 18.02.2019
Maßstab 1 : 10.000 (im Original)
Verfahren §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Quellenvermerk:
[DTK10 / 2012/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-13572/2010

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, des § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2018 i.V.m. §§ 6 und 44 (3) des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 hat der Stadtrat Wernigerode die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates Wernigerode vom __.__.____.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte (TK10) im Maßstab: 1:10.000
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen: [DTK10 / 2012/2013] © LVerGeo LSA (www.lverm-geo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Planverfasser

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Wernigerode, __.__. ____

.....
Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am __.__. ____ frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - bis einschließlich zum __.__. ____ aufgefordert.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__. ____, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom __.__. ____ bis einschließlich __.__. ____ während der Dienstzeiten gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegen.

Wernigerode, __.__. ____

.....
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat Wernigerode hat in seiner Sitzung am __.__.____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schierke und die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am __.__.____ im Amtsblatt der Stadt Wernigerode bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ während der Dienstzeiten gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum __.__.____ aufgefordert worden.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat Wernigerode hat am __.__.____ in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 1 (7) BauGB behandelt und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom __.__.____ beschlossen.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode in der Fassung vom __.__.____ wurde am __.__.____ von der höheren Verwaltungsbehörde mit Az.: _____ genehmigt.

Ausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wernigerode bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates Wernigerode vom __.__.____ identisch ist.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am __.__.____ im Amtsblatt der Stadt Wernigerode bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am __.__.____ ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Wernigerode, __.__.____

.....
Oberbürgermeister

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659 u. 662)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27. August 2002 (GVBl. LSA 2002, 372), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 5)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA 1993, 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 182, 188)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33)

Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWaldG LSA) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016, 77)

Seilbahngesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA) vom 15. November 2012 (GVBl. LSA 2012, 526), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187)